

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 02.01.2024	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Groß Stieten (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	21.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024..

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2	HSK 2024 (öffentlich)
---	-----------------------

Gemeinde Groß Stieten

Haushaltssicherungskonzept 2024

(Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2023)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Summe der Erträge	767.519,23	784.100	929.800
Summe der Aufwendungen	921.567,02	1.124.300	1.408.800
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-154.047,79	-340.200	-479.000
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	39.477,62	38.700	33.400
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-114.570,17	-301.500	-445.600

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Groß Stieten schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -114.570,17 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2022 einen Fehlbetrag von -950.556,83 € aus.

Die Haushaltsplanung 2023 und 2024 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2027 zeigt, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der jährlichen Infrastrukturpauschale, kann dem nur gering entgegenwirken. Eine dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Groß Stieten ist nicht mehr gegeben.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -479.000 € aus. Nach veranschlagter Entnahme aus der Kapitalrücklage von 33.400 €, in Höhe der Infrastrukturpauschale, weist der Haushalt 2024 ein Jahresergebnis von -445.600 € aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 144.100 € schlechter darstellt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 42.700 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 122.200 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge von 929.800 € geplant, dies sind 145.700 € mehr als im Jahr 2023.

Die Schlüsselzuweisungen wurden für das Jahr 2024 mit 317.800 € geplant. Das sind 101.600 € mehr als im Vorjahr.

Der Ergebnishaushalt 2024 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 1.408.500 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 284.200 € mehr.

Wesentliche Mehraufwendungen sind veranschlagt für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 91.500 €. Zusätzlich sind 181.100 € für die Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen geplant. Außerdem hat sich der Aufwand für den Straßenwinterdienst und die Straßenreinigung um jeweils 5.000 € erhöht.

1.2 Finanzaushalt

	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
laufende Einzahlungen	721.443,00	668.300	837.100
laufende Auszahlungen	760.624,12	1.002.100	1.286.100
Auszahlungen Kredittilgungen	23.060,00	32.100	60.300
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 39.181,12	-365.900	-509.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.198,78	121.900	184.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.330,21	692.100	325.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 77.312,55	- 570.200	- 141.000
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	- 77.312,55	- 904.000	- 590.000
Saldo durchlaufende Gelder	1.326,64	0	0
-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	178.400,00	570.200	141.000
-Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Kassenkredit	79.354,09	-365.900	-509.300

Der Finanzaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 509.300 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 143.400 € mehr. Aus den laufenden Einzahlungen müssen die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Diese betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 60.300 €.

Der finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen, um die laufenden Auszahlungen zu decken.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind laufende Einzahlungen von 837.100 € geplant. Das sind 168.800 € mehr als im Haushaltsvorjahr, die sich im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen aus dem Bereich Steuern ergeben.

Laufende Auszahlungen inklusive Kredittilgungen sind in Höhe von 1.346.400 € geplant, dies sind 312.200 € mehr als im Jahr 2023. Die geplanten Mehrauszahlungen ergeben sich entsprechend den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten wesentlichen Mehraufwendungen. Nicht zum Tragen kommen die Aufwendungen aus Abschreibungen und dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen, da diese nicht finanzwirksam sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 184.500 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

- 33.400 € Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale
- 10.200 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeträge gem. §8a (7) KAG M-V
- 90.000 € Inv. Zuw. vom Land für die Sanierung Kita-Gebäude
- 900 € Inv. Zuw. vom Land für den Containerstellplatz

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2024 in Höhe von 325.500 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 20.000 € für die Sanierung des Kitagebäudes
- 1.000 € für die Anschaffung von Tempohemmenschwellen
- 20.500 € für die Investition im Dorfgemeinschaftshaus
- 5.000 € für die Errichtung eines Containerstellplatzes
- 100.000 € für die Planung – Anbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
- 167.000 € für die Erneuerung Vorflutleitung
- 12.000 € für weitere kleinere Anschaffungen

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit einem Fehlbedarf von 141.000 € ausgewiesen. Zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs muss die Gemeinde Groß Stieten einen Investitionskredit aufnehmen.

Schulden aus Investitionskrediten

Zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme Ausbau Siedlungsring musste die Gemeinde zur anteiligen Finanzierung der investiven Straßenbauarbeiten im Haushaltjahres 2022 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 178.400 € aufnehmen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023:

Kommunalkredit Straßenbau (Bestand)	270.307,50 €
Kommunalkredit Straßenbau Neuaufnahme (2022)	133.020,00 €
Geplante Neuaufnahme (2024)	169.480,00 €
Gesamt Schuldenstand	<u>713.807,50 €</u>

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Groß Stieten ist mit einer Gemeindefläche von 654 ha und einer Einwohnerzahl von 640 mit Stand 31.12.2022 eine relativ kleine Gemeinde.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 1992 bis 2004 wurden die kommunalen Einrichtungen stark reduziert. Die Kindertagesstätte wurde in freie Trägerschaft übergeben, die Schule geschlossen, das Schulgebäude verkauft. Alles was möglich war wurde veräußert, um den Haushalt zu sanieren.

Da es in der Gemeinde Groß Stieten viele aktive, Sport interessierte Bürger gibt, hat die Gemeinde um den Erhalt ihres Sportplatzes mit Vereinsheim sowie um die Sporthalle, ihr heutiges Dorfgemeinschaftshaus, gekämpft. Weiterhin existiert noch das ehemalige Heizhaus, dieses wird als Werkstatt und Unterstellmöglichkeit für die Gemeindewirtschaft genutzt.

Um ein gesellschaftliches und kulturelles Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten sind diese Einrichtungen für die Gemeinde unverzichtbar. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen muss gewährleistet werden, um ihren Erhalt zu sichern.

Die Sicherung des Brandschutzes gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Gemeinde Groß Stieten unterhält deshalb eine Freiwillige Feuerwehr.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.800	-21.800
11403 Gemeindefreiber	0	52.100	-52.100
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	500	128.100	-127.600
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	40.800	-40.800
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	21.500	-21.500
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	82.000	-82.000
54100 Gemeindestraßen	32.900	157.900	-125.000
54500 Straßenreinigung Winterdienst	2.500	37.500	-35.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	761.800	440.800	321.000
gesamt:	<u>797.700</u>	<u>982.500</u>	<u>-184.800</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Freiwillige Leistungen sind nicht enthalten. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ, bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 321.000 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus, die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 184.800 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2024 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen mit veranschlagten 440.800 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 317.800 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 deckt gerade so die Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 296.700 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.800	-21.800
11403 Gemeindefreiber	0	51.300	-51.300
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	300	221.400	-221.100
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	40.800	-40.800
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	21.500	-21.500
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	82.000	- 82.000
54100 Gemeindestraßen	12.300	73.800	-61.500
54500 Straßenreinigung Winterdienst	2.500	37.500	-35.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	795.200	440.800	354.400
gesamt:	<u>810.300</u>	<u>990.900</u>	<u>-180.600</u>

Der Finanzaushalt stellt sich minimal positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbedarf von 180.600 €.

Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2022	-950.556,83 €
geplantes Jahresergebnis 2023	-301.500,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2024</u>	<u>-445.600,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	<u>-1.697.656,83 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von -1.697.656,83 €

3.2 Finanzaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	116.217,96 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023	-365.900,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024	-509.300,00 €
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	<u>-758.982,04 €</u>

Für den Finanzaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von -758.982,04 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Erträge aus Grundstücksverkäufen

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 50.000 € geplant.

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Erhebung des Pachtzinses erfolgt in der Gemeinde Groß Stieten auf der Grundlage von Bodenpunkten.

Der Pachtzins wurde mit Beschluss der Gemeindevorvertretung von
2,80 €/BP/ha für Ackerland auf 5,20 €/BP/ha und
1,70 €/BP/ha für Grünland auf 2,75 €/BP/ha erhöht.

Die Gemeinde Groß Stieten verpachtet 3,81 Hektar Land für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Pachtverträge für diese Flächen waren zum 30.09.2011 ausgelaufen. Zur Weiterverpachtung der Flächen sind neue Verträge zum aktuellen Pachtzins abgeschlossen worden. Daraus ergeben sich jährliche Mehrerträge von rund 150 €.

4.3. Dorfgemeinschaftshaus und Vereinsheim mit Sportplatz

Das Vereinsgebäude wurde in den Jahren 2014-2016 umfangreich saniert und anschließend an die SG Groß Stieten e. V. zur Nutzung übergeben.

Für das Vereinsheim wurde erstmals eine Nutzungs- und Gebührenordnung erstellt. Daraus resultierende Erträge sollen einen Teil der laufenden Bewirtschaftungskosten decken.

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2010 eine Nutzungs- und Gebührenordnung erarbeitet. Die Sportgruppen der SG Groß Stieten e. V. sind für die Nutzung der Sporthalle zu Trainingszwecken von jeglichen Gebühren befreit.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus wurde überarbeitet und am 19.08.2020 geändert.

Die Gemeinde Groß Stieten hat die Möglichkeit für das Vereinsheim sowie für das Dorfgemeinschaftshaus zusätzliche Erträge durch die Erhebung von Nutzungsgebühren an die SG Groß Stieten e. V. zu erzielen. Hierzu wird geprüft, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Für das Jahr 2022 waren Nutzungsgebühren in Höhe von 1.000 € geplant. Aufgrund hoher Nachfrage wurden die Nutzungsgebühren in Höhe von 3.000 € für das Jahr 2023 geplant. Auch im Jahr 2024 sind hier Erträge in Höhe von 3.000 € geplant.

4.4. Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinde Groß Stieten hat ab dem Haushaltsjahr 2022 die Realsteuerhebesätze erhöht.

	Hebesatz vor der Erhöhung	Hebesatz ab dem Haushaltsjahr 2022	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	von 250 %	auf 300 %	1.100 €
Grundsteuer B	von 300 %	auf 350 %	10.055 €
Gewerbesteuer	von 300 %	auf 350 %	<u>15.000 €</u>
			<u>26.155 €</u>

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze erzielt die Gemeinde Groß Stieten jährlich Mehrerträge von ca. 26.155 € erzielen.

4.5. Wechsel Gasversorger

Für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten hat die Gemeinde zur Wärmeversorgung dieser Einrichtungen Heizgas über die Gasversorgung Wismar Land GmbH bezogen. Bei der Gasversorgung Wismar hat sich der Bruttopreis für Heizgas in der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 01.09.2011 von 6,03 cent/kWh auf 8,77 cent/kWh erhöht, das ist eine

Preissteigerung von 45,4 %.

Zum 01.01.2012 wechselte die Gemeinde Groß Stieten zu den Stadtwerken Rostock. Der Arbeitspreis für Heizgas betrug zu der Zeit 5,90 cent/kWh. Der Preis liegt ähnlich wie zu Beginn des Jahres 2011 bei der Gasversorgung Wismar Land. Dadurch wird im Ergebnishaushalt der Gemeinde Groß Stieten keine Einsparung sichtbar.

Indirekt ist für das Haushaltsjahr 2012 eine Einsparung von ca. 4.300 € erzielt worden. Dieser Betrag hätte als Mehraufwand in den Haushalt eingestellt werden müssen, wenn der Gasanbieter nicht gewechselt worden wäre.

Im Jahr 2023 und 2024 sind die Stadtwerke Rostock weiterhin ein günstiger Gasanbieter.

4.6. Schulkostenbeitrag

Die Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium in Dorf Mecklenburg ist nicht befugt Schulkostenbeiträge zu erheben.

Die Gemeinde Groß Stieten zahlt seit Jahren für ihre Regionalschüler, die in Dorf Mecklenburg beschult werden, einen freiwilligen Schulkostenbeitrag von 800 €/Schüler.

Der freiwillige Schulkostenbeitrag wurde ab dem Jahr 2016 auf 500 €/Schüler reduziert. Derzeit besuchen 25 Regionalschüler die KGS Dorf Mecklenburg.

4.7. Mieterhöhung Kita-Gebäude

Die Gemeinde Groß Stieten vermietete bis zum 01.01.2021 Räumlichkeiten an einen freien Träger zur Betreibung einer Kindertagesstätte. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die monatliche Miete im Januar 740 € und ab Februar 2.037,80 €, somit sind das auf das Jahr gerechnet 23.155,80 €.

Seit dem 01.01.2021 vermietet die Gemeinde die Räumlichkeiten an einen anderen Träger. Dieser zahlt ab Januar 2021 für angemietete 886 m² eine Kaltmiete von 3,00 €/m². Dies sind monatlich 2.658,00 €. Es ergeben sich jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 31.896 €. Die Gemeinde Groß Stieten erzielt somit jährliche Mehrerträge aus Vermietung in Höhe von 8.740,20 €. Auch im Jahr 2024 hat sich an den geplanten Erträgen nichts geändert.

4.8 Gebührenordnung für Regenwasser

Die Gemeinde Groß Stieten könnte Mehrerträge durch die Erarbeitung einer Gebührenordnung für Niederschlagswasser erhalten. Hierzu möchte sich die Gemeinde im Jahr 2022 beraten und einen möglichen Entwurf ausarbeiten. Ein möglicher Entwurf wurde 2022 nicht gefertigt. Die Gemeinde ist das Jahr 2023 noch mit Vorbereitungsmaßnahmen beschäftigt. Mit einer Gebührenordnung für das Niederschlagswasser ist frühestens im Jahr 2024 zu rechnen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.441100	100	100	100	100	100	100	100	100
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.441100	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.441100	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
verminderter Schulkosten- beitrag Produktkonto 21502.525430	4.200	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013100		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe	27.600	56.300						

Die Mehrerträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Minderaufwendungen für Schulkostenbeiträge sind bereits ab dem Jahr 2016 bzw. 2023 und in den Folgejahren in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet. Der für das Jahr 2024 ermittelte Konsolidierungsbedarf kann dadurch nicht reduziert werden.

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.64110	100	100	100	100	100	100	100	100
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.641100	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.64110	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
verminderter Schulkosten- beitrag Produktkonto 21502.72543	4.200	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300

Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013100		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe		27.600	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Groß Stieten zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2027 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Groß Stieten ist nicht in der Lage mit den aufgezeigten Maßnahmen ihren Haushalt zu konsolidieren. Derzeit können keine wirkungsvollen Maßnahmen konzipiert werden, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Groß Stieten, den 28.02.2024

Woitkowitz
Bürgermeister